

13992/AB
Bundesministerium vom 03.05.2023 zu 14479/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 3. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.184.009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2023 unter der Zl. 14479/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrations- und Mobilitätsabkommen zwischen Österreich und Indien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- Was beinhaltet das Abkommen konkret? Bitte um Übermittlung des Abkommens.
- Worauf hat man sich hinsichtlich der Rückführungen konkret geeinigt?
Waren Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich in Kontakt mit dem zuständigen indischen Ministerium bzw. der zuständigen indischen Behörde?
Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und Ergebnis?
- Was bringt das Abkommen für konkrete Veränderungen bis wann?
- Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts war in den Prozess des Abschlusses bzw. der Ausarbeitung der Inhalte des Migrations- und Mobilitätsabkommen eingebunden?

Angesichts des dramatischen Anstiegs von Asylanträgen aus Indien auf fast 20.000 im Jahr 2022, hat die gemeinsame Bekämpfung der illegalen Migration Priorität. Diese Personen kamen in den meisten Fällen per Flug nach Belgrad, da sie visumfrei nach Serbien gelangen konnten, und reisten dann illegal in die EU ein, bis sie in Österreich registriert wurden. In intensiven Gesprächen mit dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić konnte Bundeskanzler Karl Nehammer erreichen, dass die visafreie Einreise aus Indien nach Serbien

abgeschafft wurde, und damit der Asyltourismus von Indern mit 1.1.2023 gestoppt wurde. Darüber hinaus war es für Österreich und Indien wichtig, eine umfassende Regelung für die Bereiche Mobilität und Migration zu schaffen. Das Migrations- und Mobilitätsabkommen ist daher für Österreich ein Meilenstein und setzt neue Maßstäbe: Beide Seiten verpflichten sich darin ausdrücklich, eine rasche Rückführung illegaler Migranten prioritätär zu behandeln. Zugleich wird die legale Migration unterstützt, beispielsweise durch die Förderung des Austausches von Studierenden, die Ausstellung von Rot-Weiß-Rot Karten oder die zügige Ausstellung von Visa für Journalistinnen und Journalisten sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Verhinderung der illegalen Migration. Konkret wird die gemeinsame Bekämpfung von Dokumentenfälschung sowie des Menschenhandels vereinbart. Im Bereich der Bekämpfung der Schlepperkriminalität soll es ebenso einen verstärkten Austausch geben. Zudem enthält das Abkommen Bestimmungen zu Konsultationen zwischen den Behörden sowie zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Abkommens. Der Abschnitt betreffend Rückkehr und Rückübernahme enthält Bestimmungen über die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und Fristen bei der Rückkehrvorbereitung. Zudem enthält dieser Abschnitt Regelungen zur Feststellung der Nationalität, die Modalitäten der Rückübernahme, sowie die mit der Rückführung zusammenhängenden Kosten. Weiters wird im Abkommen die verstärkte Zusammenarbeit sowie der Informationsaustausch betreffend die legale Migration von Fachkräften, Studierenden und Forscherinnen und Forschern sowie deren Familienangehörigen und von Schülerinnen und Schülern geregelt. Im Abkommen ist auch die Förderung des bestehenden Programms „Red-White-Red Carpet“ vorgesehen, das Visaerleichterungen für regelmäßige Geschäftsreisende vorsieht, wie die Erteilung von Visa für die mehrfache Einreise. Weiters wird im Abkommen ein reziprokes Working Holiday-Programm in Aussicht gestellt. Die entsprechende Gemeinsame Erklärung wurde bereits am 2. Jänner 2023 unterzeichnet.

Die Konsultationen zum Abkommen mit dem indischen Außenministerium, das seinerseits mit den für Rückführungen zuständigen Stellen in Indien in Kontakt war, fanden im zweiten Halbjahr 2022 statt. In meinem Ressort waren die Sektionen Völkerrechtsbüro und Amtssitz, Politische Angelegenheiten sowie Konsularische Angelegenheiten eingebunden. Der Text des Abkommens ist als Ministerratsvortrag auf der Homepage des Bundeskanzleramtes abrufbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wann wird mit der Unterzeichnung des Abkommens gerechnet?*
- *Wird dieses Abkommen vor Unterzeichnung dem Nationalrat vorgelegt werden?*

Der österreichische Ministerrat hat die entsprechende Vollmacht zur Unterzeichnung am 22. Februar 2023 erteilt. Mittlerweile wurden auch auf indischer Seite alle Formalitäten

abgeschlossen. Die Unterzeichnung soll zeitnah erfolgen. Da es sich bei dem Abkommen um ein Ressortabkommen handelt, ist keine parlamentarische Genehmigung vorgesehen.

Zu Frage 6:

- *Mit welchen Ergebnissen rechnet Ihr Ministerium nach Unterzeichnung des Abkommens? Wird mit einem Anstieg der Anzahl an Rückführungen gerechnet? Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Im Jahr 2022 war Indien das Herkunftsland mit den zweitmeisten Asylanträgen in Österreich, bei einer sehr geringen Asylanerkennungsquote. Ziel des Abkommens ist es einerseits, den Herausforderungen der illegalen Migration wirksam zu begegnen, sowie andererseits die Potentiale von legaler grenzüberschreitender Migration zu nutzen. Eine vertiefende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien ist für die effektive Steuerung von Migration sowie zur Verhinderung illegaler Migration und zur Bewerkstelligung einer funktionierenden Rückkehr- und Rückübernahmepolitik erforderlich. Zudem fördert das Abkommen eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Dokumentensicherheit. Auch bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität wird ein stärkerer Informationsaustausch und eine vertiefende Zusammenarbeit etabliert werden. Durch die konkrete Festlegung der Rückübernahmeprozesse (Beschaffung von Ersatzreisedokumenten, Bearbeitungsfristen, Übernahmemodalitäten) wird die effiziente Bearbeitung der Fälle wesentlich erleichtert und beschleunigt. Mit dem Abkommen wird die Zusammenarbeit in Rückkehr-Belangen umfassend festgelegt und die Prozesse und Abläufe transparent festgehalten.

Zu Frage 8:

- *Gab es hinsichtlich der Inhalte des Migrations- und Mobilitätsabkommens bzw. des Abschlusses des Abkommens einen Austausch auf europäischer Ebene? Wenn ja, wann, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?*

Es gibt im Rahmen der zuständigen Ratsarbeitsgruppen einen Austausch zu Migrationsfragen mit Indien. In diesem Rahmen wurde auch über den Abschluss der Verhandlungen informiert.

Mag. Alexander Schallenberg

